

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2026**

Ausgabe - Nr. **39**

Ausgabetag **28.08.2026**

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
KREIS WARENDORF			
115	19.08.2026	a) Öffentliche Bekanntmachung über die Termine für die Fischerprüfung	622
116	26.08.2026	b) Bekanntmachung über die Festsetzung eines Erörterungstermins	623 – 624
117	28.08.2026	c) Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BlmSchV) i. V. m. § 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG)	625-626
118	26.08.2026	d) Bekanntmachung über die Besetzung des Kreiswahlausschusses	627
119	27.08.2026	e) Öffentliche Zustellungen gem. § 10 LZG NRW	628 - 643

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 - GV NW S. 62 - in der zurzeit gültigen Fassung, wird hiermit bekannt gemacht, dass die nächsten Fischerprüfungen im Kreisgebiet an folgenden Terminen stattfinden:

Kreishaus Warendorf, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf:

Dienstag, 17. November 2026 ab 14 Uhr
Mittwoch, 18. November 2026 ab 14 Uhr
Donnerstag, 19. November 2026 ab 14 Uhr

Dienstag, 24. November 2026 ab 14 Uhr
Mittwoch, 25. November 2026 ab 14 Uhr

Wer einen Fischereischein ("Angelschein") beantragen will, muss zunächst die Fischerprüfung ablegen. Jedes Jahr absolvieren etwa 200 Anglerinnen und Angler diese Prüfung bei der Unteren Fischereibehörde des Kreises Warendorf. Diese bietet jeweils im Frühjahr und im Herbst Prüfungstermine an.

Wer im Kreis Warendorf wohnt und an einer Prüfung teilnehmen möchte, wird gebeten, sich bis zum 16. Oktober 2026 bei der Unteren Fischereibehörde des Kreises Warendorf schriftlich für die Prüfung anzumelden.

Zur Fischerprüfung zugelassen werden nur Bewerber, die das 12. Lebensjahr bereits vollendet haben. Die Prüfungsgebühr beträgt 50 Euro.

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die teilnehmenden Personen schriftlich über die Zulassung zur Prüfung sowie über die genauen Termine und Uhrzeiten informiert. Vorbereitungslehrgänge für die Fischerprüfung sind in NRW nicht zwingend vorgeschrieben. Interessenten für Vorbereitungslehrgänge können sich an die örtlichen Angelsportvereine wenden.

Anmeldungen für Personen ab 18 Jahren sind online möglich unter www.kreis-warendorf.de, „Aktuelles“, „Serviceportal“, „Ihr Anliegen A-Z“, Stichwort Fischerprüfung. Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Warendorf, 19.08.2026

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Amt für öffentliche Sicherheit,
 Ordnung und Straßenverkehr

-Untere Fischereibehörde-
 Im Auftrag

gez.

Bettina Dirks
 Amtsleitung

Bekanntmachung über die Festsetzung eines Erörterungstermins

Umgestaltung des östlichen Hellbachtals im Zuge des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK), insbesondere die ökologische Verbesserung des Hellbachs einschließlich Schaffung der Durchgängigkeit unter Berücksichtigung des Hoch- und Grundwasserschutzes

Bekanntmachung über die Festsetzung eines Erörterungstermins gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der bis einschließlich 28. Juli 2026 geltenden Fassung i.V.m. § 102b VwVfG.

Auf Grundlage der §§ 68, 70 Abs. 1 und Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in Verbindung mit § 73 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) wurde nachfolgendes bekannt gegeben:

Die Stadt Beckum hat bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Warendorf für die ökologische Verbesserung des Hellbachs zwischen Station 10,50 km bis Station 9,80 km unter Berücksichtigung des Hoch- und Grundwasserschutzes die Planfeststellung gemäß den §§ 67 und 68 WHG beantragt.

Die Planung umfasst neben der ökologischen Aufwertung des Gewässers, sowohl die Herstellung eines leitbildkonformen Gewässerverlaufs und der ökologischen Durchgängigkeit als auch die Sicherstellung des Hochwasserschutzes.

Für den im Planungsraum liegenden Abschnitt als Teil des Hellbachs DE_NRW_3282_7802 sind gemäß dem Bewirtschaftungsplan NRW 2022 – 2027 folgende Maßnahmen verpflichtend umzusetzen:

- Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/ Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen (Programmmaßnahme - PGM 69)
- Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung (PGM 70)
- Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil (PGM 71)
- Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung (PGM 72)
- Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich (PGM 73)
- Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten (PGM 74)

Das Vorhaben dient der Wiederherstellung des guten Zustands/Potentials der o. a. Fließgewässer. Die Maßnahmen dienen der Umsetzung aus dem Bewirtschaftungsplan 2022-2027 und der Zielerreichung gemäß § 27 Wasserhaushaltsgesetz.

Die Planunterlagen lagen gemäß § 73 Abs. 5 VwVfG NRW in der Zeit vom 11.06.2025 bis 09.07.2025 auf der Internetseite Portal Beteiligung.NRW, bei der Stadt Beckum sowie beim Kreis Warendorf, Amt für Straßenbau und Umweltschutz öffentlich aus. Einwendungen konnten bis zum 23.07.2025 erhoben werden.

Rechtzeitig und formgerecht erhobene Einwendungen und Stellungnahmen werden

**am Donnerstag, den 10.09.2026
im Rathaus Neubeckum,
Sitzungssaal,
Hauptstraße 52 in 59269 Beckum**

und zwar wie folgt:

- **ab 9:00 Uhr** Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Verbände sowie der anerkannten Naturschutzvereinigungen,
- **ab 13:30 Uhr** private Einwendungen und Stellungnahmen

erörtert.

An diesem Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW sowie die Stellungnahmen der Behörden, Verbände und Naturschutzvereinigungen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert. Die Teilnahme ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Verspätet erhobene Einwendungen sind ausgeschlossen und bleiben bei der Erörterung unberücksichtigt.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Es erfolgt zusätzlich eine gesonderte Einladung zum Erörterungstermin. Zudem ist die öffentliche Bekanntmachung des Erörterungstermins im Amtsblatt des Kreises Warendorf unter [Amtsblatt](#) einsehbar.

Die Erörterung ist nicht öffentlich.

Warendorf, den 26.08.2026

Kreis Warendorf
Untere Wasserbehörde
André Hackelbusch
Ltd. Kreisbaudirektor

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m
§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-40687/2026

Warendorf, 28.08.2026

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Drehstrom Ahlen e.G., Kleiwellenfeld 18, 59229 Ahlen, mit Datum vom 17.08.2026 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gem. §§ 16b Abs. 8 und 9 BImSchG i.V.m. §§ 10 und 19 Abs. 1 BImSchG und §§ 1, 2 und **Nr. 1.6.2** des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur wesentlichen Änderung von zwei Windenergieanlagen (WEA) in Ahlen, Gemarkung Vorhelm, Flur 10, Flurstück 1 (WEA 1) und Flur 10, Flurstück 3 (WEA 2).

Die wesentliche Änderung beinhaltet die **Änderung des nächtlichen Betriebsmodus für die WEA 1 und die Anpassung der genehmigten Oktavbänder bei der WEA 2:**

Nr.	Modus alt	Modus neu
WEA 1	Mode 3	Mode 2
WEA 2	Mode 5	Mode 5 mit angepassten Oktavbändern

Tabelle 1

Das geänderte Oktavband für die WEA 2 basiert auf der FGW-konformen Abnahmemessung von der Kötter Consulting Engineers GmbH & Co. KG an der Anlage selbst (Kötter Consulting Engineers GmbH & Co. KG Bericht R-2-2022-0296.01 Mode 2).

Standort und Anlagendaten

Die Genehmigung erstreckt sich über folgende WEA, Anlagenteile und Nebeneinrichtungen mit folgenden Daten sowie die der WEA zugehörigen Transformatoren:

Nr.	Anlagentyp	Nennleistung	Nabenhöhe	Gesamthöhe	Rotordurchmesser	Rechtswert / Hochwert UTM 32	
WEA 1	N149/4.0-4.5	4.500 kW	164 m	238 m	149,1 m	428344,98	5740935,69
WEA 2	N149/4.0-4.5	4.500 kW	164 m	238 m	149,1 m	428474,82	5740573,42

Tabelle 2

Diese Genehmigung wird nach der Maßgabe der unter Abschnitt V aufgeführten Antragsunterlagen erteilt, soweit in den Nebenbestimmungen und Hinweisen nichts anderes bestimmt ist. Die Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung.

Einige Nebenbestimmungen zum Immissionsschutzrecht werden ergänzt bzw. ersetzt.

Alle anderen Nebenbestimmungen und Hinweise aus der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung des Kreises Warendorf vom 10.08.2020, Aktenzeichen 63-40715/2019 und der Änderungsgenehmigung vom 26.07.2021, Aktenzeichen 63-41091/2020 behalten weiterhin ihre Gültigkeit, sofern in dieser Genehmigung nicht anderes bestimmt wird.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Immissionsschutzrecht ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 31.08.2026 bis einschließlich 14.09.2026 während der Dienststunden bei folgender Behörde aus:

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags 08:00 Uhr – 16:00 Uhr

freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Hellmann



Bekanntmachung

über die Besetzung des Kreiswahlausschusses

Gem. § 2 Abs. 3 Satz 1 Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 6 Abs. 1 Satz 1 Kommunalwahlordnung (KWahlO) und § 10 Abs. 3 Satz 1 Landeswahlgesetz i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Landeswahlordnung (LWahlO) hat der Kreistag des Kreises Warendorf in seiner Sitzung am 14.11.2025 die Beisitzer des Kreiswahlausschusses und für jeden Beisitzer einen Stellvertreter gewählt.

Gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 KWahlO und § 3 Abs. 1 Satz 2 LWahlO mache ich hiermit die Namen der gewählten Personen bekannt:

<u>Beisitzer/Beisitzerin</u>	<u>Persönliche/r Stellvertreter/in</u>
Felix Hinnüber	Burkhard Marx
Ulf Rosenbaum	Dr. Ulrike Keitlinghaus
Martin Welscheit	Christoph Tentrup-Beckstedde
Anne Claßen	Florian Westerwalbesloh
Karl Stelthove	Ertugrul Koca
Dennis Dinter	Dr. Christian Blex

Warendorf, den 26.08.2026

gez.

Dr. Stefan Funke

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Nino Jörling, zuletzt wohnhaft Martin-Luther-Straße 5 in 59269 Beckum, mit Schreiben vom 21.08.2026 unter dem Aktenzeichen 3915/1657318 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Beckum, Zimmer 1.01, Dalmerweg 77, 59269 Beckum, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Carlos-Catalin-Petrus Radu, zuletzt wohnhaft Lappenbrink 38 in 48336 Sassenberg, mit Schreiben vom 24.08.2026 unter dem Aktenzeichen 3340/1696920 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Sassenberg, Zimmer 2, Klingenhausen 18, 48336 Sassenberg, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Iliyana Kostadinova

letzte bekannte Anschrift: **Warendorfer Str. 203, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom: **14.08.2026**
Aktenzeichen : **368300/OV/CS/WAF-HX135**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 14.08.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Stoian Haralambie

letzte bekannte Anschrift: **Linnenstr. 26, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **14.08.2026**
Aktenzeichen : **368300/OV/CS/WAF-ZY223**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 14.08.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Florin-Alin Filip

letzte bekannte Anschrift: **Linnenstr. 26, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **13.08.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/BE-LF97**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 13.08.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Cristian-Nicusor Polac

letzte bekannte Anschrift: **Turmstr. 21, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **12.08.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/BE-XA418**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 12.08.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Athanasios Dimopoulos

letzte bekannte Anschrift: **Kirchplatz 7, 59329 Wadersloh**
mit Schreiben vom: **13.08.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/WAF-IY233**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 13.08.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Mirel-Iulian Pascu

letzte bekannte Anschrift: **Langewiese 11, 48336 Sassenberg**
mit Schreiben vom: **13.08.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/WAF-TI91**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 13.08.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Frank Kampschulte

letzte bekannte Anschrift: **Am Töller 4, 48317 Drensteinfurt**
mit Schreiben vom: **12.08.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/WAF-XA321**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 12.08.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Agata Kaczorowska

letzte bekannte Anschrift: **Im Burbecksort 38, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **18.08.2026**
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/BE-A798**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 18.08.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Armen Aluc

letzte bekannte Anschrift: **Joan-Herman-Schwarze-Str. 16, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom: **18.08.2026**
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/BE-AA397**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 18.08.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Nunzio Lombardo

letzte bekannte Anschrift: **In der Grattenau 4b, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **18.08.2026**
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/WAF-LG271**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 18.08.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Viorel Dragomir

letzte bekannte Anschrift: **Nordstr. 52, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **20.08.2026**
Aktenzeichen : **368300/OV ADA/CS/WAF-OY235**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 20.08.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Abel Goitom

letzte bekannte Anschrift: **Kantstr. 17, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom: **20.08.2026**
Aktenzeichen : **368300/OV/CS/BE-MA591**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 20.08.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Sebastian Robakiewicz

letzte bekannte Anschrift: **Gottfried-Polysius-Str. 45, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **14.08.2026**
Aktenzeichen : **368300/OV/CS/WAF-CY274**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 14.08.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Vasilena Jussen, zuletzt wohnhaft Postfach 110326 in 48205 Warendorf, mit Schreiben vom 27.08.2026 unter dem Aktenzeichen 3300/1758500 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Warendorf, Zimmer 24, Südstraße 10 a, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat